

MICHAEL BIRKE · AM KUNGELSIEPEN 10 A · 58710 MENDEN

Weyers Planungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
Herrn Rainer Weyers  
Veilchenweg 73

**44651 Herne**

Menden, 9. August 2021

**Ergebnis Baumuntersuchungen Bestandsbäume, Neubauplanung BV Gabelsberger Straße / Harkortstraße 19, Herne  
Archivnummer 979/2021**

Sehr geehrter Herr Weyers,

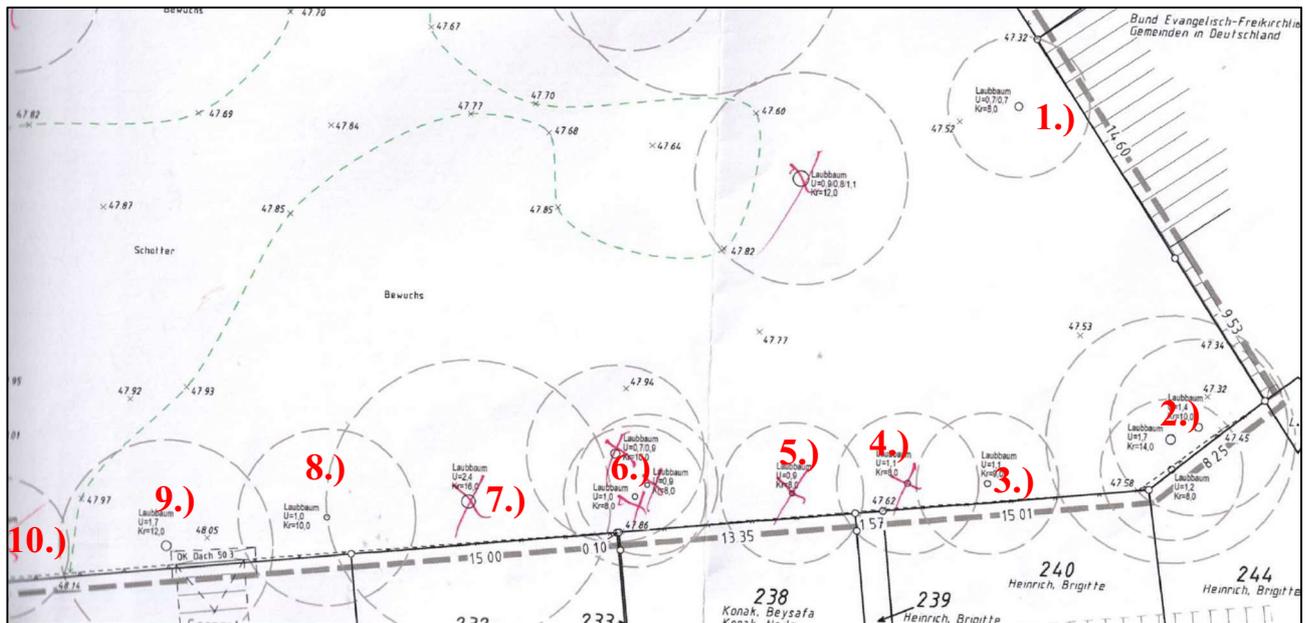
im Anschluss an die gemeinsame Besprechung habe ich am 30.07.2021 die auf den Flurstücken 216 und 228 sowie dort dicht angrenzend auf dem Flurstück 245 (Amtsgericht) der Flur 54, Gemarkung Wanne-Eickel stehenden etwa 40 Bäume vom Boden aus untersucht und die Ergebnisse unter anderem in einer Fotodokumentation mit 54 Bilddateien festgehalten.

Bezüglich der überwiegend durch die Baumschutzsatzung der Stadt Herne geschützten Bäume soll in dieser gutachterlichen Stellungnahme geklärt werden, welche Probleme sich für den Baumerhalt aufgrund der geplanten Bebauung ergeben und ob die Bäume auch nach Umsetzung der Bebauungsplanung mittel- bis langfristig erhalten werden können und was während der Bauphase zum Baumschutz zu beachten ist.

Bei den auf dem Grundstück des Amtsgerichts (Flurstück 245) sehr grenznah stehenden Bäumen handelt es sich um Feld- Ahrone (*Acer campestre* L.), anscheinend eine durchgewachsene, ehemalige Hecke. Die vitalen Bäume stehen teilweise sehr dicht beieinander und sind von den Durchmesser her stark differenziert, ein stärkerer Ahron weist einen Stämmlingsbruch auf, einige Bäume

könnten bereits Grenzbäume sein. Der auf dem Grundstück Flurstück 228 angrenzende Boden ist stark verdichtet, die Bodensonde kann meist nur etwa 10 cm tief eindringen, der Wurzelbereich ist teilweise überbaut, betoniert oder mit Vlies und Kies bzw. Schotter befestigt. Diese Bäume können grundsätzlich erhalten werden, die Einkürzung / Entfernung einzelner Starkäste oder unterständiger Bäume gefährdet die Gesamtgruppe nicht, eine Baumpflege ist wünschenswert. Zu weiteren Baum- schutzmaßnahmen für diese Bäume wird später noch ausgeführt.

Zu den weiteren, auf untenstehendem Kartenausschnitt durchnummerierten Bäumen wird einzeln oder in kleinen Gruppen Stellung genommen.



Ausschnitt aus dem Amtlichen Lageplan (Bestand) mit den Standorten der bewerteten Bäume

Baum 1) Feld- Ahorn, steiler Tiefzwiesel mit sehr oberflächennahen Wurzeln. Erhalt wäre aufgrund des Standortes und den Abständen zur geplanten Bebauung möglich, aber aufgrund des Zwiesels und der Probleme im Boden nicht sinnvoll.

# MICHAEL BIRKE

## Ö. B. V. BAUMSACHVERSTÄNDIGER

VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN  
ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR  
BAUMPFLEGE, VERKEHRSSICHERHEIT VON BÄUMEN, BAUMWERTERMITTLUNG

---

2) Baumgruppe aus zwei Salweiden (*Salix caprea* L.) und einer sehr grenznah stehenden Esche (*Fraxinus excelsior* L.), diese Gruppe kann so erhalten werden, bei den kurzlebigen Salweiden ist nur ein mittelfristiger Erhalt möglich, der längere Erhalt der Esche kann durch das Eschentriebsterben und den beengten Standort gefährdet sein.

Baum 3) Rotbuche (*Fagus sylvatica* L.) dieser Baum ist auch bei der Umsetzung der Bauplanung gut zu erhalten, auf den Schutz des Wurzelbereichs ist besonders zu achten, bei Freistellung muss der Stamm des Baumes ggf. geweißt werden, um Sonnenbrand zu verhindern.

Baum 4) ist ein Apfel (Fruchtsorte) mit größeren Kappungsstellen in Richtung der Garagen, der Baum kann mittelfristig erhalten werden, größeren Aufwand für den Erhalt zu treiben lohnt aber nicht.

Baum 5) Vogel- Kirsche (*Prunus avium* L.) der Standort des Baumes ist zu nahe an der geplanten Bebauung, dieser Baum kann daher nicht erhalten werden, auch weil zu erwarten ist, dass sich die meisten Wurzeln in Richtung des neuen Baukörpers erstrecken.

6) Baumgruppe aus 3 Berg- Ahornen (*Acer pseudoplatanus* L.), der Standort der Bäume ist zu nahe an bzw. im Bereich der geplanten Bebauung, diese Bäume können daher auch nicht erhalten werden, der nördlichste Baum weist zudem eine sehr ungünstige steile Verzweigungsstruktur auf.

Baum 7) ist ebenfalls ein Berg- Ahorn, auch der Standort dieses stark mit Efeu bewachsenen Baumes ist zu nahe an der geplanten Bebauung, dieser Baum kann daher ebenfalls nicht erhalten werden.

Baum 8) ist noch einmal ein Berg- Ahorn, dieser Baum ist erhaltenswert und der Baukörper weit genug entfernt, der kleine benachbarte Berg- Ahorn sollte zur Förderung des Zukunftsbaumes entfernt werden.

# MICHAEL BIRKE

Ö. B. V. BAUMSACHVERSTÄNDIGER

VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN  
ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR  
BAUMPFLEGE, VERKEHRSSICHERHEIT VON BÄUMEN, BAUMWERTERMITTLUNG

---

Baum 9) ist eine Sand-Birke (*Betula pendula* ROTH), der Stammfuß des Baumes war schlecht einsehbar, dieser vitale Baum kann länger erhalten werden, auch hier ist auf den Wurzelschutz der flach wurzelnden Baumart ein besonderes Augenmerk zu richten.

Baum 10) ist noch einmal eine Esche, die bereits erhebliche Kronenschäden wohl aufgrund des Eschentriebsterbens aufweist, der Erhalt dieses Baumes ist nicht sinnvoll.

Baum 11) ist nicht mehr auf dem Kartenausschnitt, der Standort des Eschenahorns (*Acer negundo* L.) ist etwas westlich von Baum 10). Dieser noch jüngere Baum kann aus Unterzeichnersicht ebenfalls längerfristig erhalten werden.

Anders sieht die Lage auf dem Flurstück 216 aus. Die beiden Platanen (*Platanus x acerifolia* (AIT) WILLD.) direkt am Gehweg können nicht erhalten werden, da die Erstellung der Erschließungsstraße und die Verlegung der Medien nicht möglich wäre, der westliche Baum stünde mitten auf der Erschließungsstraße. An der benachbarten Platane würden ebenfalls erhebliche Schäden im Wurzelbereich entstehen, zudem wäre dieser Baum durch die Freistellung beeinträchtigt, so dass wohl auch dieser Baum gefällt werden muss. Die weiter südlich an der westlichen Grundstücksgrenze zwischen den Garagen stehende Platane kann ebenfalls nicht erhalten werden, da der Baum erhöht auf einem Erdhügel steht und durch den Bau der Straße viel Wurzelraum verloren ginge. Dieser Baum weist durch einen Kronenbruch, wohl im Pfingststurm Ela, zudem eine erhebliche Vorschädigung auf. Weiter stehen auf dem Grundstück noch zwei vitale Schwarzkiefern (*Pinus nigra ssp. nigra* ARNOLD.), die durch den Bau der Straße ebenfalls so viele Wurzelraum verlieren würden, dass auch diese Bäume nicht erhalten bleiben können.

Für Planungen und Ausführung der Bauarbeiten sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Vorschriften der RAS-LP 4<sup>1</sup> und der DIN 18 920<sup>2</sup> hingewiesen, in denen neben der ZTV

---

<sup>1</sup> RAS-LP 4 = Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschaftspflege (RAS-L), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, 1999.

<sup>2</sup> DIN 18 920 = Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Baumpfleger 2017 die entscheidenden Regelungen zum Schutz von Bäumen normiert sind. Möglichkeiten zur Standortverbesserung und Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Bäume zeigen die FLL „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2“ auf. Auf die wichtigsten allgemeinen Punkte besonders der ersten beiden Regelwerke wird hier noch einmal hingewiesen:

- Kein (zusätzlicher) Bodenauftrag oder –abtrag im Bereich der Baumkronen, keine Materiallagerung, auch nicht kurzfristig.
- Schutz der Baumstandorte einschließlich des Wurzelbereiches durch **ortsfeste** Zäune (wie in RAS-LP 4, Bild 11), bei der Verwendung von Bau- Drahtgitterzäunen nach dem Verschrauben Muttern festschweißen (Schweißpunkt). Ist der Schutzzaun für den Wurzelbereich nach RAS LP 4 ortsfest und vor Beginn der Baumaßnahme erstellt worden, kann und sollte nach Ansicht des Unterzeichners auf einen zusätzlichen Stammschutz verzichtet werden.
- Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen vorsichtig vornehmen (z.B. Saugbagger), freigelegte Wurzeln umgehend wieder abdecken oder anders schützen (vor Frost und Austrocknung).
- Zwingend erforderliche Handschachtung in den Wurzelbereichen und weitere Wurzelschutzmaßnahmen.
- Erforderliche Ver- und Entsorgungsleitungen sollten möglichst in Maximalentfernung zu den Bäumen geplant und verlegt werden.
- Baubegleitung zum Baumschutz wünschenswert, Hinweis auf Baumschutz in den Aufträgen ratsam, eventuell mit Vertragsstrafe, ebenfalls auf den monetären Baumwert (bis zu 5.000,- € je Baum) und den Schutzstatus hinweisen.

Für die konkret vorliegende Planung ist Folgendes besonders zu beachten:

- Die Feuerwehrumfahrung auf der Seite zum Amtsgericht hin beginnt nach der jetzt vorliegenden Planung in einem Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze, also in einem Abstand von 3,5 bis 4 m von den Bäumen. Da hier am Boden festgestellt wurde, dass dieser

oberflächennah stark verdichtet ist (vormaliges Werksgelände eines Galabau- Betriebs) ist davon auszugehen, dass die grenzbegleitenden Feld- Ahorne ihr Wurzelwerk zum Großteil auf dem Gartengelände des Amtsgerichts gebildet haben. Zwei Probeschurfe bis zum Verdichtungshorizont ergaben nur eine geringe Durchwurzelung, die Schäden durch die Anlage der Feuerwehrumfahrung sollten also gering bleiben. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Feldahorne sollte der Wegekörper etwas erhöht gebaut werden und in Richtung der Bäume entwässern, so wird Wasser auf der Fläche gehalten und die Bedingungen für die Ahorne verbessert. Entlang der Außenkante der Wegeführung ist vorab ein Wurzelvorhang (wie in der RAS-LP 4 beschrieben, Bild 16) anzulegen bis zur erforderlichen Bautiefe des Weges.

- Da auch zur Erstellung der nicht unterkellerten Gebäude Abgrabungen erforderlich sind, sollten auch an der südlichen Grundstücksseite im Bereich der zu erhaltenden Bäume dort Wurzelvorhänge erstellt werden.
- Der Baukran muss hoch genug sein, um mit dem Ausleger über den Bäumen frei drehen zu können. Es dürfen keine Lasten am Kranhaken aufbewahrt werden, die nach Feierabend oder an Wochenenden in die Krone der Bäume schlagen können.
- Trotz baumschonender Vorgehensweise sind Beeinträchtigungen für die Bäume nicht zu verhindern, vermehrte Totholzbildung und damit steigende Pflegekosten in den nächsten Jahren sind die Folge.
- Wenn in der Bauphase eine Absenkung des Grundwasserspiegels erforderlich ist oder eintritt, müssen die Bäume in Trockenzeiten regelmäßig umfassend bewässert werden. Das aus der Baugrube abgepumpte Wasser muss, wenn überhaupt geeignet, dafür meist aufbereitet werden.
- Am Ende der Bauarbeiten sollte an den Bäumen eine Kronenpflege nach ZTV Baumpflege durchgeführt werden, Eingriffe in die Assimilationsfläche sollten sich aber auf ein Mindestmaß beschränken, es geht mehr um die Beseitigung von Fehlentwicklungen und an- oder abgebrochenen Ästen.

- Die Einsaat von Bodenmeliorationspflanzen (Gründüngung) nach Rodung und Baufeldfreimachung in den zu schützenden Wurzelbereichen ist wünschenswert.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen, weiteren Planern, Baumpflegerinnen und den Genehmigungsbehörden selbstverständlich zur Verfügung. Anhand der vorliegenden Unterlagen und der Fotodokumentation kann auch ein ausführliches Gutachten erstattet werden, die Unterlagen werden mindestens 10 Jahre aufbewahrt, die Stellungnahme wird im PDF mit qualifizierter elektronischer Signatur als ö.b.v. Sachverständiger zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen aus Menden - Hüingsen

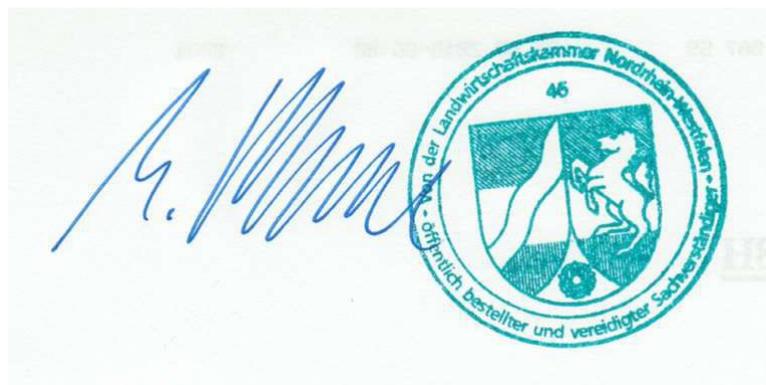


Foto 1: Feld- Ahorne an der östlichen Grundstücksseite



Foto 2: der Wurzelbereich der Feld-Ahorne ist jetzt teilweise überbaut oder mit Beton versiegelt, andere Bereiche verdichtet, hier tritt sogar eine Verbesserung des Wurzelraumes ein, 3 m Messlatte



Foto 3: 1m Bodensonde trifft bereits nach 10 cm auf starken Widerstand, keine wesentlichen Wurzeln beim Probeschurf gefunden, 3m Messlatte



Foto 4: der Feld- Ahorn 1) mit steil ausgebildetem Tiefzwiesel und oberflächennahen Wurzeln ist trotz räumlich gutem Standort nicht erhaltenswert



Foto 5: der Apfel 4) mit Kappungen zum Garagenhof hin

DIPL. - ING. (FH)

# MICHAEL BIRKE

Ö. B. V. BAUMSACHVERSTÄNDIGER

VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN  
ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR  
BAUMPFLEGE, VERKEHRSSICHERHEIT VON BÄUMEN, BAUMWERTERMITTLUNG

---



Foto 6: Esche 10) mit erheblichen Schäden im Kronenbereich, nicht erhaltenswert

DIPL. - ING. (FH)

# MICHAEL BIRKE

Ö. B. V. BAUMSACHVERSTÄNDIGER

VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR

BAUMPFLEGE, VERKEHRSSICHERHEIT VON BÄUMEN, BAUMWERTERMITTLUNG

---



Foto 7: die Platane rechts auf Flurstück 216 steht direkt im Bereich der erforderlichen Zuwegung

DIPL. - ING. (FH)

# MICHAEL BIRKE

Ö. B. V. BAUMSACHVERSTÄNDIGER

VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN  
ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR  
BAUMPFLEGE, VERKEHRSSICHERHEIT VON BÄUMEN, BAUMWERTERMITTLUNG

---

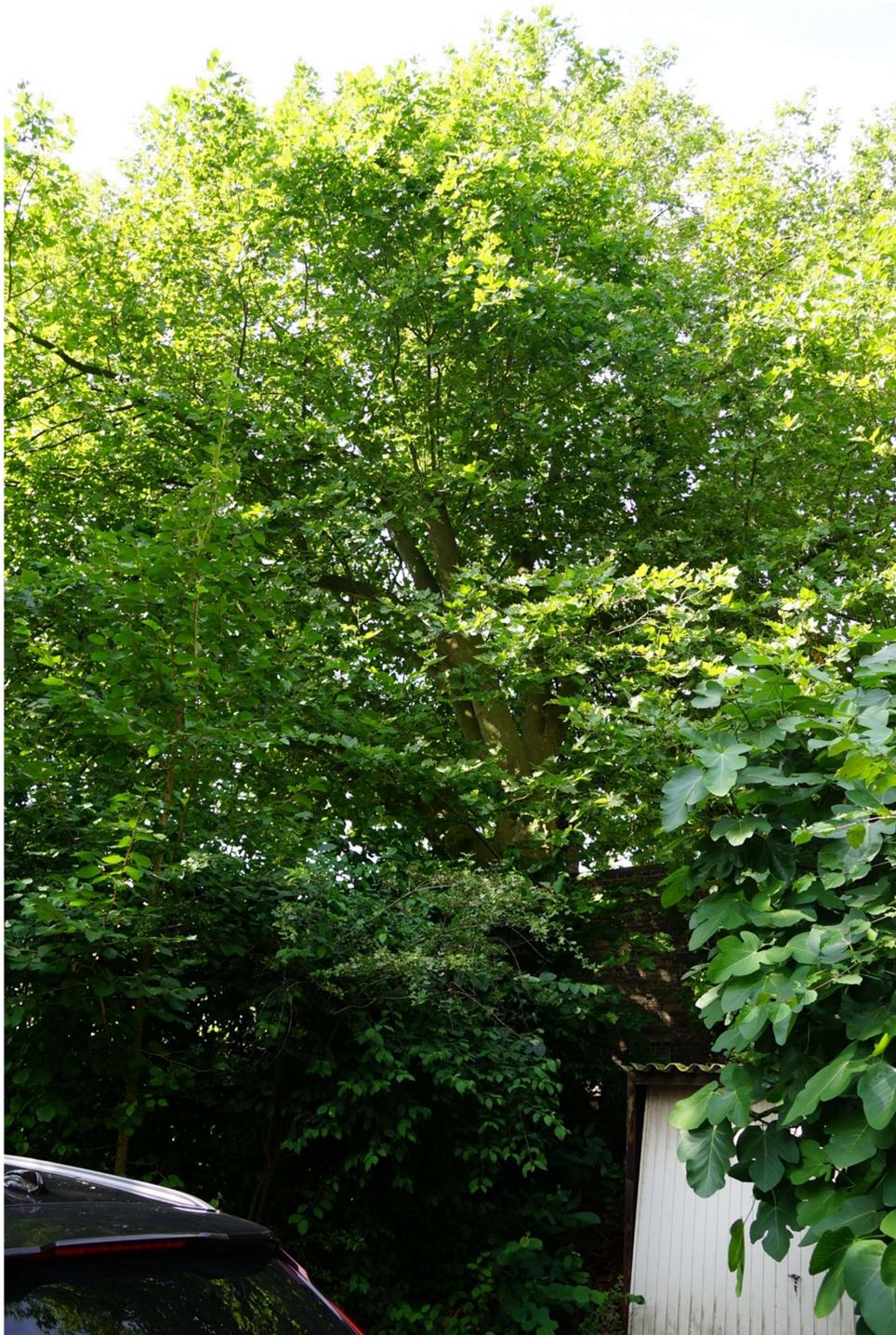


Foto 8: Platane zwischen den Garagen auf Flurstück 216 mit Restkrone nach Kronenbruch im Pfingststurm Ela